

Gemeindeamt  
St.Gallenkirch St-Gallenkirch, 13.12.1963.

Einberufung

Gemäß § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am Montag den 16.12.1963 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 30.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift  
b) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Wohnbauförderung 1964
- 4.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen Braunger Ludwig  
Betrieb eines Schischlepliftes
- 5.) Ansuchen Trachtengruppe St.Gallenkirch
- 6.) Ansuchen Bauabstandsnachsicht Klocker Otto-Mayer Peter
- 7.) Ansuchen Sprachheilheim Carina
- 8.) Festsetzung Futter-und Sprunggelder 1963/64
- 9.) Heizungsanlage Schulhaus Gargellen
- 10.) Ansuchen um vorläufige Überlassung der Wohnung Schule  
Galgenul
- 11.) Entschädigungsbetrag für Zaunerstellung Bragger Kathrina

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird dringend  
ersucht.

Der Bürgermeister

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Montag, den 16. Dezember 1963/19.30 Uhr in der  
Gemeindekanzlei stattgefundene

30. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,  
b) Berichte des Bürgermeisters,
- 3.) Wohnbauförderung 1964,
- 4.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen,
- 5.) Ansuchen Trachtengruppe St. Gallenkirch,
- 6.) Ansuchen um Erteilung von Bauabstandsnachsicht,
- 7.) Ansuchen Spracheilheim Carina,
- 8.) Festsetzung Futter- und Sprunggelder 1963/64,
- 9.) Heizungsanlage Schulhaus Gargellen,
- 10.) Wohnung im Schulhaus Galgenul,
- 11.) Entschädigung für Zaun,
- 12.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bgm. MANGARD Hermann und Gemeinderat SANDER Anton,  
Gemeindevertreter und zwar:

Stocker Erwin, Karlin Ernst, Spannring Stefan, Lechthaler  
Franz, Buhler Gebnard, Vallaster Ludwig, Juen Ernst, Wachter  
Ludwig;

Erledigung:

- 1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die  
erschiedenen Gemeinderäte und Gemeindevertreter und stellt  
die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) a) Die Niederschrift der letzten GV.-Sitzung vom  
1.10.1963 wird vorgelegt und ohne Einwände genehmigt.

b) Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

aa) Die Projektierung zur Ergänzung der Gemeindewasserversorgungsanlage St.Gallenkirch - Galgenul ist eingeleitet.

bb) Der in früherer Sitzung gefasste Beschluss zum Ankauf eines Grundstückes am Schattenort in Gortipohl von der Besitzerin Berta Liechtensteiner-Ritter wurde zwischenzeitlich grundbücherlich durchgeführt.

3.) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 4.11.1963 Zl. IIIa - 4300/7/2 mitgeteilt, dass das voraussichtliche Betreffnis unserer Gemeinde für Wohnbauförderung 1964 S 37.000.- betrage.

In Anbetracht der regen Bautätigkeit wird der einstimmige Beschluss gefasst, auch für das Jahr 1964 den Beitrag unserer Gemeinde wieder auf S 60.000.- zu erhöhen, damit wieder einige Bauwerber in den Genuß zinsbegünstigter Darlehen kommen.

4.) Gegen die Verleihung einer Konzession zum Betrieb eines Skischleppliftes auf der Gp.4624/1 und 4624/3 Kat.Gde. St.Gallenkirch (Ludwig Braunger, Gargellen) bestehen keine Bedenken. Der Lokalbedarf ist gegeben.

5.) Einem Ansuchen der Trachtengruppe St.Gallenkirch um weitere Überlassung des vor zwei Jahren gewährten zinslosen Darlehens wird einstimmig entsprochen.

Es wird der zusätzliche Beschluss gefasst, dass das Darlehen nach 3 Jahren der Trachtengruppe endgültig überlassen wird, wenn sie in diesen Jahren ihre Aufführungen wieder so, wie in den letzten Jahren, zur vollsten Zufriedenheit bewerkstelligt. Die bisherige Tätigkeit der Trachtengruppe wird lobenswert anerkannt.

6.) Zur Errichtung einer Doppelgarage durch Otto Klocker bzw. Mayer Peter auf der Gp.4549/3 in Gargellen wird gegenüber dem öffentlichen Wassergut Suggedinbach die beantragte Bauabstandsnachsicht auf 2 Meter erteilt.

7.) Auf Ansuchen des Sprachheilheimes CARINA in Feldkirch wird in Anbetracht der nützlichen Einrichtung dieses Heimes ein einmaliger Beitrag in Höhe von S 2.000.- gewährt.

8.) Bgm. Mangard und Marlin Ernst berichten über den im heurigen Herbst getätigten Ankauf von Zuchtstieren.

Das Futtergeld für Zuchtstiere wird wie folgt neu festgesetzt:  
Für 1-jährige Stiere S 30.- Taggeld, für 2-jährige Stiere S 35.- Taggeld.

Das Sprunggeld für die Periode 1963/64 wird wie folgt festgesetzt: Für die Stiere "Jobber" (Bei Anton Rudigier) und "Blitz" (Bei Helmut Squinobal) je Sprung mit S 100.-; für die übrigen 4 Stiere S 100.-.

9.) Dem Heizungsproblem im Schulhaus Gargellen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. Entweder soll eine bessere Heizanlage eingebaut, oder durch entsprechende Unterteilung eine bessere Aufheizung des Klassenraumes erreicht werden.

-3-

10.) Die Wohnung in der Schule Galgenul wird als vorübergehende Lösung der Fan. Franz Lechthaler überlassen, bis der Genannte sei geplantes Eigenheim erbaut hat.

11.) Für den Sonderfall einer Zaunablösung in der Parzelle Gortipohl wird die gleiche Ablösung gewährt, wie sie in der Parzelle Galgenul gehandhabt wurde.

12.) a) Den beiden Bauwerbern Barbisch Arnold und Stocker Ludwig wird bis zur grundbücherlichen Eintragung ihres Baugrundstückes gegenüber dem Landeswohnbaufond die bisher übliche Bürgschaft übernommen.

b) Dem Wintersportverein St.Gallenkirch wird zur Überholung des Skiliftes "in den Stöck" ein Beitrag gewährt.

c) Der Bürgermusik St.Gallenkirch wird zur Ergänzung des Trachtenbestandes für junge Musikanten ein Beitrag gewährt.

d) Die Vorschreibungen für die Fremdenverkehrsförderungsbeiträge der gewerblichen Betriebe für das Jahr 1963 sollen noch vor Jahresende zugestellt werden. Einstufung wie 1962.

Ende der Sitzung: 16.Dezember 1963/23.00 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: Der Schriftführer: